

Antrag vom Juni 2023

Werksviertel: Ausreichend Grünflächen schaffen!

Antrag

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung stellt sicher, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2061 Werksviertel eine ausreichende Versorgung mit Grünflächen geschaffen wird. Es ist darzustellen, wie für zusätzliche Wohneinheiten sowie gegebenenfalls wegfalende, im Bebauungsplan aber vorgesehene Grünflächen eine angemessene Kompensation geschaffen werden kann. Der Bezirksausschuss wird in entsprechende Planungen mit einbezogen. Zudem wird die tatsächliche Grünflächenbilanz nach aktuellem Stand umfassend erläutert und mitgeteilt, inwieweit diese den Festsetzungen des Bebauungsplans noch entspricht.

Begründung

Nach Auskunft des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wird derzeit geprüft, ob im Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2061 über das im Bebauungsplan festgesetzte Maß bis zu 250 Wohneinheiten zusätzlich auf Grundlage des § 31 Abs. 3 BauGB geschaffen werden können.

Es ist grundsätzlich zu begrüßen, dass zusätzlicher Wohnraum entstehen soll.

Gleichzeitig ist es aufgrund einer neuen denkmalfachlichen Bewertung einzelner Bestandsbauten im Bereich der künftigen Zentralparks fraglich, ob die vorgesehene, zentrale Grünfläche tatsächlich in dem im Bebauungsplan festgesetzten und für die damalige Abwägung maßgeblichen Umfang geschaffen werden kann. Konkret ist zu prüfen, ob das Werk5, das sich in der künftigen zentralen Grünfläche des Werksviertels befindet, zu erhalten ist.

Grünflächen erfüllen als Aufenthalts- und Erholungsfläche eine wichtige Funktion für die Bewohner neuer Quartiere. Deshalb ist sicherzustellen, dass bei zusätzlichen Wohneinheiten und einer ggf. verkleinerten zentralen Grünfläche ausreichend Ersatz für die Bewohner entsteht.

Johann Kott
Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Fabian Ewald
Initiative